

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0406/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn besteht die Verbandsversammlung aus 2 Mitgliedern.

Jedes Mitglied hat 5 Sitze.

Gemäß § 8 KomZG i. V. m. § 88 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Landrat bzw. die/der Beigeordnete, dessen Geschäftsbereich der Verbandszweck zugeordnet ist, den Landkreis. Nach der derzeitigen Geschäftsverteilung ist diese Aufgabe dem Geschäftsbereich der 1. Kreisbeigeordneten, Frau Heß-Schmidt, zugeordnet. Somit vertritt diese kraft Amtes den Landkreis in der Verbandsversammlung.

Demnach sind vom Kreistag 4 Vertreter ohne Stellvertreter zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO. [

Beschlussvorschlag:

Vom Kreistag sind 4 Vertreter zu wählen.]

[Im Auftrag:

Achim Schmidt]